



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. Juni 2024

Nr. 26

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 18. Juni 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 18. Juni 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 8. Juni 2017 (Amtl. Bek. HSNR 34/2017, ber. 49/2017, ber. 66/2017, ber. 24/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Juni 2023 (Amtl. Bek. HSNR 14/2023), wird wie folgt geändert:

In § 35 Absatz 2 werden die Worte „28. Februar 2024“ durch die Worte „31. August 2024“ ersetzt.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang E-Commerce an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HSNR 13/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Juni 2023 (Amtl. Bek. HSNR 14/2023), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Nr. 3 wird die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,2“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 3 wird die Zahl „67“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul 16 „Business Intelligence“ die Zahl „3“ der Semesterwochenstunden (SWS) durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - b) In der Spalte des dritten Semesters wird bei der SWS-Summenangabe die Zahl „19“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - c) Bei der SWS-Gesamtsummenangabe wird die Zahl „67“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 14. März 2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 4. Juni 2024

Krefeld, den 18. Juni 2024

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Ralph Pernice